

Volksschule Öhling

Betreuung ab:

Angaben zum Schüler / zur Schülerin

Nachname:

Vorname:

Sozialversicherungsnummer:

Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

im Schuljahr 2021/22 Schüler/Schülerin der Klasse:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1) Mutter: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

Telefonnummer:

E-Mail.:

2) Vater: erziehungsberechtigt: ja nein

Nachname:

Vorname:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnr.:

Telefonnummer:

E-Mail.:

3) Sonstige Erziehungsberechtigte: Beziehung zum Kind:

Nachname:

Vorname:

Ich melde hiermit mein Kind verbindlich für das **Schuljahr 2022/23** zur ganztägigen Schulform an:

Sie findet an allen Schultagen vom Dienstag 6.9.2022 bis Donnerstag 29.06.2023 nach Schulende bis 17.00 Uhr statt.

Die Anmeldung erfolgt mit Mittagessen ohne Mittagessen Essensbeitrag: € 3,50 / Essen

Früh- aufsicht	Ganztägige Schulform (Nachmittag- betreuung)	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
		€ 22,00/Monat	€ 44,40/Monat	€ 50,50/Monat	€ 67,20/Monat	€ 89,60/Monat
Betreuungstage		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Ganztägige Schulform						
Abholzeit		Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
Frühaufsicht						

(Bitte entsprechende Wochentage anhaken)

Ich benötige für mein Kind variable Betreuungstage, weil

Die Anmeldung zur „Frühaufsicht“ gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und sind nur aus wichtigem Grund (z.B. Wohnortwechsel, wesentliche Veränderungen im Arbeitsverhältnis berufstätiger Eltern) möglich. Die Kostenpflicht ist für jene Eltern gegeben, welche für ihr Kind / ihre Kinder an Schultagen in der Zeit ab 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr eine Beaufsichtigung wünschen.

Der monatliche Elternbeitrag beträgt € 22,00 (10mal jährlich) pro Kind, Reduktionen für nur einen tageweisen Besuch oder eine geringere Nutzung der maximalen täglichen Aufsichtszeit (ab 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr) oder Förderungen wegen eines geringeren Einkommens sind nicht vorgesehen.

SchülerInnen, welche für die ganztägige Schulform für 4 Tage oder 5 Tage pro Woche angemeldet sind, können die „Frühaufsicht“ kostenlos in Anspruch nehmen.

Ganztägige Schulform (Nachmittagsbetreuung): Der Schüler/die Schülerin kann mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten nach Ende der Lernzeit, aber noch vor dem Ende der Nachmittagsbetreuung entlassen werden. Der/Die Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, die Schulleitung rechtzeitig von einem Fernbleiben des Schülers/der Schülerin, bis 8.30 Uhr eines Schultages, von der Nachmittagsbetreuung zu verständigen.

Eine Abmeldung von der Ganztägigen Schulform ist mit **Beginn des 2. Schulsemesters** möglich, die Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des 1. Schulsemesters zu erfolgen. Eine **Änderungsmeldung** während des Schuljahres kann nur schriftlich, bei Vorliegen **besonders berücksichtigungswürdiger Gründe**, erfolgen.

Ein Antrag für Kostenreduzierung (**Ganztägige Schulform**) ist jährlich gemeinsam mit der Anmeldung einzureichen.

Ansprechpersonen

Der Freizeitpädagoge / die Freizeitpädagogin vor Ort ist Ihre direkte Ansprechperson für den Freizeitteil der ganztägigen Schulform. Bitte geben Sie ihm / ihr die genauen Abholzeiten bekannt und wer Ihr Kind abholen darf. In der Lernzeit werden die SchülerInnen von PädagogInnen der Volksschule betreut. Wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung:

Stadtgemeinde Amstetten, Ref. VIII/4 Bildung, 3300 Amstetten, 07472 / 601 356, bildung@amstetten.at

Pädagogisches & Verhalten

Die Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen orientieren sich in ihrer Arbeit am „Pädagogischen Konzept für die Freizeitgestaltung der Volksschulgemeinde Öhling“. Im Mittelpunkt der Gestaltung des Freizeitteils der ganztägigen Schulform steht das Wohlbefinden der Schüler / Schülerinnen mit ihren Interessen, Begabungen, Wünschen und Bedürfnissen. Wenn das Verhalten des Kindes gruppenschädlich ist oder das Kind den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet, dann ist ein zeitweiliger oder gänzlicher Ausschluss aus der ganztägigen Schulform möglich.

Ferienbetreuung

Das Elterninteresse am Ferienbetreuungsangebot der Stadtgemeinde Amstetten (Herbstferien, 2. Weihnachtswoche, Semesterferien, Karwoche und Sommerferien) –im Jahr 2022 bzw. 2023- wird separat abgefragt.

Datenschutz-Bestimmungen

Sie stimmen zu, dass die Stadtgemeinde Amstetten die angegebenen Daten für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages verwendet. Insbesondere werden die Daten nicht an Dritte übermittelt und im Einklang mit dem Datenschutzgesetz verwendet.

Für die **Bezahlung der Betreuungsleistung** ist ein **Abbuchungsauftrag** zu erteilen.

Abbuchungsauftrag für die Ganztägige Schulform der Volksschulgemeinde Öhling:

IBAN:

BIC:

Konto-Inhaber:

Datum

Unterschrift des Abbuchungsauftraggebers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten